



Lebensleistungsrente? Ein Hohn!

Nachricht von Matthias W. Birkwald, 25. April 2016

Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

"Von der sogenannten 'Lebensleistungsrente' würden zukünftig maximal 40.000 Zugangsrentnerinnen und -rentner profitieren. Sozialministerin Andrea Nahles' Projekt ist nichts anderes als viel Lärm um wenig", kommentiert Matthias W. Birkwald die Antworten der Bundesregierung auf seine schriftliche Fragen. Der rentenpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag wollte anhand der Aussagen im Koalitionsvertrag von der Bundesregierung wissen, wie groß der mögliche potentielle Berechtigtenkreis der sogenannten "Lebensleistungsrente" im Rentenzugangsjahr 2014 gewesen wäre.

"Die sogenannte Lebensleistungsrente" honoriert weder die Lebensleistung noch erspart sie den Rentnerinnen und Rentnern den Gang zum Sozialamt. Sie spricht ihrem Namen Hohn. Statt sinnlos 180 Millionen Euro für ein nicht tragfähiges Konzept zu verpulvern, muss das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent angehoben werden", so Birkwald weiter. Man brauche eine gesunde Basis, sonst müsse bei weiter sinkendem Sicherungsniveau immer wieder Geld

nachgeschossen werden. Zugleich müsse, wie von den Gewerkschaften gefordert, die Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristet werden. Dazu bräuchte es aus Sicht Birkwalds keine Gesetzesentwürfe vom Umfang eines Brockhaus-Lexikons, die anschließend von der Union verwässert würden. Es reiche aus, lediglich einen Paragraphen zu ändern. Sollte die Rente dann immer noch unter der Grundsicherungsschwelle liegen, fordere DIE LINKE eine Solidarische Mindestrente, die ihren Namen verdiene: "Niemand darf im Alter von weniger als 1050 Euro netto leben müssen", so Birkwald abschließend.

Hintergrund:

Laut Koalitionsvertrag sollen ab 2017 die Rentenansprüche von Versicherten, die langjährig Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, bis zu einer bestimmten Höhe aufgestockt werden. Ginge es nach dem Willen der Großen Koalition, würden angeblich vor allem Geringverdienende und Menschen, die Angehörige gepflegt oder Kinder erzogen haben, profitieren.

Zunächst sollen Versicherte, die bis 2023 insgesamt 35 Jahre Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt und weniger als 30 Entgeltpunkte erreicht haben, durch eine Aufwertung der erworbenen Rentenentgeltpunkte bessergestellt werden. Dabei sollen auch bis zu fünf Jahre Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden. Nach 2023 sollen sich die Bedingungen verschärfen: Für die Zugangsvoraussetzung sollen dann grundsätzlich 40 Beitragsjahre sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (z.B. Riester-Rente) notwendig sein.

Da die Statistik nichts darüber sagt, ob die Beitragsjahre aus Erwerbstätigkeit oder beispielsweise aus Arbeitslosigkeit stammen und inwieweit diese Personen zusätzlich privat vorgesorgt haben, kann hier allenfalls das mögliche Potential

abgeschätzt werden. Sicher ist: Durch die höheren Zugangshürden ab 2024 wird der Berechtigtenkreis weiter eingeschränkt werden. Betrachtet man allein die Zahl der Versicherten mit 40 Beitragsjahren und weniger als 30 Entgeltpunkten, sinkt das Potential gegenüber der Einstiegsvoraussetzung von 35 Beitragsjahren – gemessen am Rentenzugang 2014 – um ein Drittel.

In der ersten Phase der Lebensleistungsrente (2017 – 2023, Mindestvoraussetzung sind 35 Beitrags-jahre) besteht ein Potential von 66.000 Männern und Frauen, die von der Lebensleistungsrente profitieren könnten (davon Frauen: 60,5 Prozent). Der Anteil der Frauen im Westen beträgt gut 62 Prozent (Ost: 56,4 Prozent). In der zweiten Phase (ab 2023, Mindestvoraussetzung 40 Beitragsjahre sowie zusätzliche Altersvorsorge) könnten maximal 40.000 Versicherte profitieren. Auch hier sind vor allem Frauen die Nutznießerinnen: Ihr Anteil beträgt 57 Prozent. Im Westen läge dieser bei 57,2 Prozent (Ost: 56,4 Prozent). Bei einem Vergleich der Mindestvoraussetzungen (40 Beitragsjahre vs. 35 Beitragsjahre) würde der Anteil der Männer dagegen leicht auf 43 Prozent gegenüber 39 Prozent steigen.

Gemessen an allen Nichtvertragsrenten (also Renten ohne ausländische Versicherungszeiten oder mit Wohnsitz im Ausland) von Männern und Frauen im Rentenzugang 2014 (840.145 Versicherte) läge der Anteil bei 35 Beitragsjahren bei gerade einmal 7,9 Prozent. Bei 40 Beitragsjahren würden maximal 4,8 Prozent der Versicherten von der Lebensleistungsrente profitieren.

Fazit: Sollte es bei dem vorliegenden Konzept der sogenannten "Lebensleistungsrente" bleiben, werden nur wenige Menschen mit niedrigen Renten von ihr profitieren. Altersarmut lässt sich damit nicht nennenswert bekämpfen. Menschen mit prekären

Erwerbsbiographien bräuchten sie am nötigsten. Und die werden sie definitiv nicht erhalten. Im LINKEN Konzept der Solidarischen Mindestrente wäre auch dieses Problem gelöst.

linksfraktion.de, 25. April 2016